



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
IV/65	öffentlich	2019/026	28.01.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	12.02.2019				
Gemeinderat	07.03.2019				

Nutzungsrichtlinien für die Aula/Mensa der Josef-Annegarn-Schule - Beschluss über eine Änderung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Änderung der Nutzungsrichtlinien wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der Wegfall eines Nutzungsentgeltes für die außerschulische Nutzung der Aula/Mensa wird für vertretbar gehalten. Beim Produkt 03.01.03 „Josef-Annegarn-Schule“ wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 keine Einnahmen veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Nach Inbetriebnahme der Aula/Mensa der Josef-Annegarn-Schule hat der Rat in seiner Sitzung am 29.03.2012 die Nutzungsrichtlinien für die außerschulische Nutzung der Aula/Mensa beschlossen.

§ 9 der Nutzungsrichtlinien regelt die Erhebung eines Nutzungsentgeltes und enthält folgende Fassung:

§ 9 Nutzungsentgelte

- (1) *Durch die Nutzung der Anlage entstehen verbrauchsbedingte Aufwendungen sowie Aufwendungen für die personelle Betreuung durch den Hausmeister bzw. durch die von der Gemeinde beauftragte Fachkraft.*

Der außerschulische Nutzer hat für die Überlassung und Nutzung der Anlage Entgelte in folgender Höhe zu entrichten:

- | | |
|---|----------|
| - Durchführung einer Veranstaltung (einschl. einer Generalprobe) | 150,00 € |
| - Durchführung von Veranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken | |
| - jede weitere Veranstaltung (einschl. einer Probe) | 100,00 € |
| Durchführung von Proben | |
| - jede weitere Probe | 20,00 € |

- (2) *Der Bürgermeister ist ermächtigt, in Ausnahmefällen ein abweichendes Nutzungsentgelt festzusetzen, insbesondere für Veranstaltungen, die aufgrund ihres Charakters vorwiegend im Interesse der Gemeinde durchgeführt werden.*

Vor dem Hintergrund, dass es aus Sicht der Verwaltung begrüßt wird, wenn Vereine durch ehrenamtliches Engagement dazu beitragen, in Ostbevern kulturelle und musikalische Veranstaltungen anzubieten, wurde in den vergangenen Jahren gem. Abs. 2 auf ein Nutzungsentgelt verzichtet, wenn keine Eintrittsgelder kassiert werden. Die in § 7 Abs. 3 auferlegte Kautionshöhe von 150,00 € für mögliche Schäden blieb jedoch aufrecht erhalten.

Um zukünftig diese Einzelfallentscheidungen zu vermeiden sowie eine einheitliche Regelung zu schaffen und um Vereine bei ihren Veranstaltungen mit dem Erlass des Nutzungsentgeltes zu unterstützen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Nutzungsrichtlinien dahingehend zu ändern, dass auf ein Nutzungsentgelt generell verzichtet wird, die Kautionshöhe jedoch davon unangetastet bleibt.

Vor dem Hintergrund, dass die Gesamteinnahmen durch die Zahlung des Nutzungsentgeltes für die vergangenen 5 Jahre bei 4.280 € lagen, wird ein Verzicht auch für haushaltsrechtlich vertretbar gehalten.

Als künftiger Wortlaut für § 9 der Nutzungsrichtlinien wird vorgeschlagen:

Für die außerschulische Nutzung der Aula/Mensa wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter

Maria Wiegert
Sachbearbeiter
